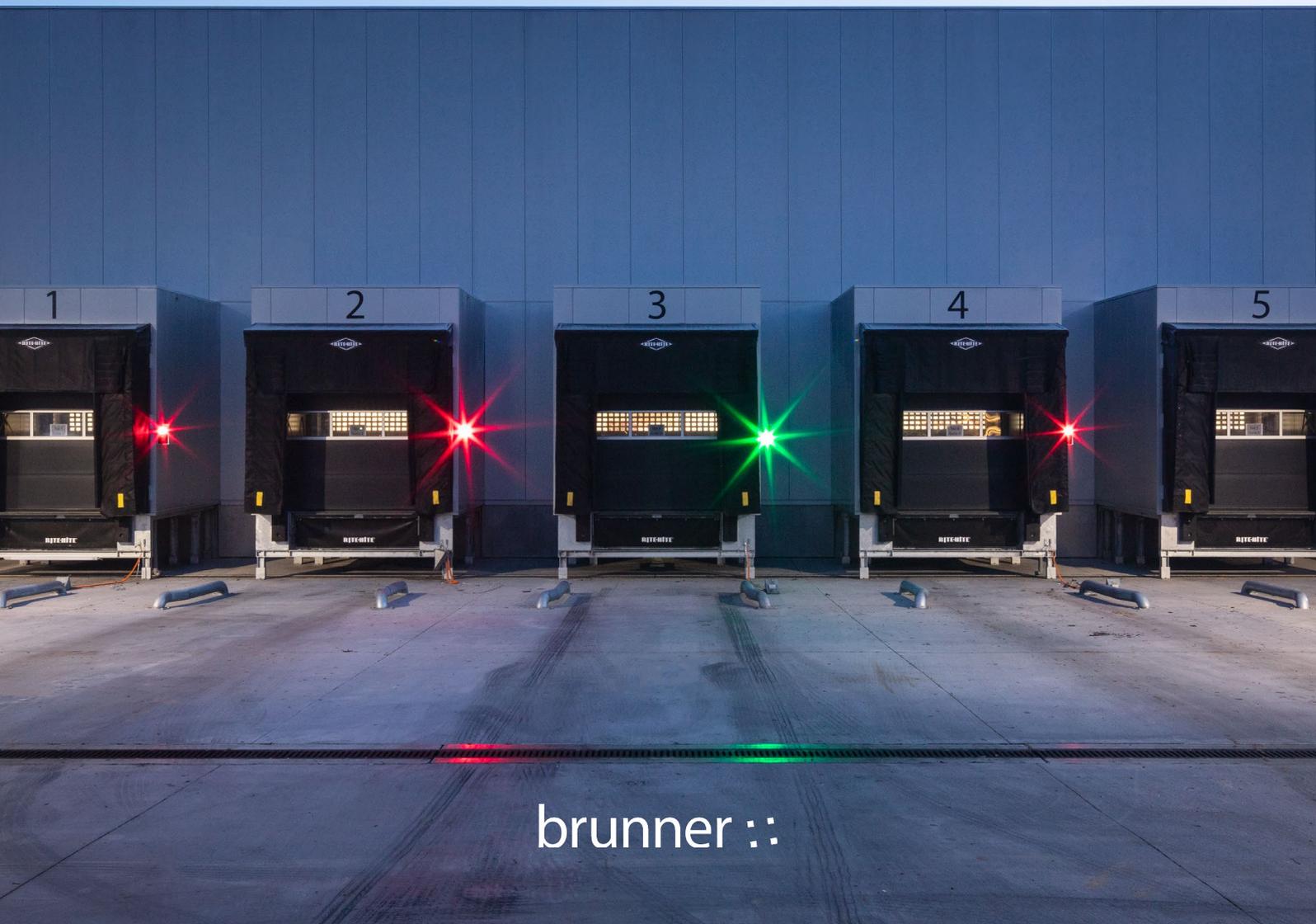


Verhaltenskodex

ZWISCHEN BRUNNER UND SEINEN LIEFERANTEN



brunner ::

Einleitung

Bei Brunner handeln wir nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit: Wirtschaftlichen Erfolg verbinden wir mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund pflegt Brunner langjährige Partnerschaften zu seinen Lieferanten, die gewissenhaft ausgewählt werden und die gleichen Prinzipien unterstützen.

Durch diesen Verhaltenskodex erklären sich die Lieferanten von Brunner mit den folgenden Punkten einverstanden und stellen sicher, dass diese Prinzipien auch entlang der Lieferkette eingehalten werden.

Gesellschaftliche Verantwortung

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der eigenen Organisation sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu achten und zu schützen. Alle Menschen sind mit Respekt und Fairness zu behandeln. Jegliche menschenverachtenden Handlungen sind zu unterbinden.

ABLEHNUNG VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Wir pflegen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von Kinder- und Zwangsarbeit. Daher wird von unseren Lieferanten erwartet, Kinder- und Zwangsarbeit im eigenen Unternehmen zu unterbinden und diese in der gesamten Wertschöpfungskette in keiner Weise zu tolerieren. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass eigene Lieferanten nach denselben Grundsätzen handeln. Die einzuhaltenden Regelungen zur Kinderarbeit orientieren sich nach den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Übereinkommen 138 und 182 innerhalb der Kernarbeitsnormen der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation). Die Definition von Zwangsarbeit orientiert sich an dem Übereinkommen 29 Artikel 2 der ILO.

BEHANDLUNG DER MITARBEITER

Gleiche und faire Behandlung gehören zu den Grundsätzen der Firma Brunner. Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln und gerechte Arbeitsbedingungen schaffen. Es sind Vergütungen und Sozialleistungen zu zahlen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit sind von den Lieferanten einzuhalten.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre aller Mitarbeiter ist zu wahren. Zur Förderung eines offenen und respektvollen Arbeitsklimas ist diskriminierendes Verhalten und Belästigung aufgrund der ethischen Herkunft, der Religion, des Alters, des Geschlechts, der Staatsangehörigkeit, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der sexuellen Orientierung oder aufgrund anderer rechtswidriger Kriterien zu unterbinden. Chancengleichheit ist aktiv zu fördern. Diskriminierung in der Rekrutierung als auch bei der Karriereentwicklung sind zu unterlassen. Bei der Auswahl der Mitarbeiter ist auf Inklusion und Diversität zu achten.

Von den Lieferanten wird erwartet, das Vereinigungsrecht der Mitarbeiter im Einklang mit den örtlichen Gesetzen anzuerkennen. Hiermit einher geht das Recht auf Beitritt einer Gewerkschaft, Ernennung einer Arbeitnehmervertretung und Engagement bei Tarifverhandlungen.

GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Lieferanten sind für ein Arbeitsumfeld frei von gesundheitlichen Risiken und Gefahren verantwortlich. Hierfür sind Maßnahmen für den Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter umzusetzen. Hierfür gelten nachfolgende Kriterien als Mindestanforderung: Bereitstellung von Trinkwasser, angemessene Raumtemperatur, ausreichende Belüftung, gute Beleuchtung und Sanitäreinrichtungen.

RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass bei der Rohstoffgewinnung in Konfliktregionen der Lebensraum sowie die Rechte von Minderheiten oder indigenen Völkern gewahrt werden. In diesem Zusammenhang lehnen wir jegliche Form von rechtswidriger Enteignung, analog zur Rights and Resources Initiative (RRI) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zur Sicherung von Land-, Wald-, Wasser- und Forstnutzungsrechten aller ethnischen Gruppen (z. B. indigene Minderheiten) entschieden ab. Der Einsatz privater und staatlicher Sicherheitskräfte ist zu unterlassen, wenn dadurch Menschen unangebracht behandelt, verletzt oder in ihrer Vereinigungsfreiheit eingeschränkt werden.

Unternehmensethik

VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Wir tolerieren keinerlei Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung. Der Lieferant hat alle auf sein Produkt und seinen Betrieb anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Kartell- und Wettbewerbsrechts, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention, der Exportkontrolle und des Datenschutzes einzuhalten. Interessenskonflikte sind zu vermeiden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Informationen gemäß den geltenden Vorschriften und branchenüblichen Praktiken transparent offenlegen. Dies umfasst finanzielle und nicht-finanzielle Informationen, Umweltpolitiken, Arbeitsschutzmaßnahmen, Geschäftsaktivitäten sowie Informationen über ihre finanzielle Situation.

Vertrauliche und personenbezogene Informationen müssen geschützt werden. Darüber hinaus sind sensible interne Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, entsprechend vertraulich und geheim zu behandeln. Die unbefugte Offenlegung, Vervielfältigung oder Weitergabe von vertraulichen Informationen der Firma Brunner ist nicht

ARBEITSSICHERHEIT

Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten für Sicherheit am Arbeitsplatz zu sorgen. Hierfür lokalisieren und kontrollieren die Lieferanten Gefahren bestmöglich und implementieren ggf. Programme zur Optimierung der Arbeitsumgebung. Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ergreifen. Durch das Angebot regelmäßiger Schulungen zu geeigneter Schutzkleidung und -ausrüstung sowie entsprechender Anweisungen, stellen die Lieferanten sicher, dass alle Arbeitskräfte Kenntnisse über die Arbeitsschutzmaßnahmen erlangen können. Die Lieferanten werden zudem aufgefordert, ein Arbeitsschutzmanagementsystem einzuführen, das auf internationalen Standards aufbaut.



gestattet. Ebenso ist die Verwendung, Weiterverarbeitung oder das Inverkehrbringen von Plagiaten oder gefälschten Materialien nicht akzeptabel.

Unser Unternehmen besitzt internationale Patente und verfügt über ein tiefes branchenspezifisches Know-how sowie Geschäftsgeheimnisse. Um den Schutz dieser Werte sicherzustellen, ist es unseren Lieferanten untersagt, Informationen und Wissen unbefugt weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und bleibt auch nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung oder Zusammenarbeit in Kraft. Gleichzeitig respektieren wir das geistige Eigentum Dritter. Eine transparente und korrekte buchhalterische Erfassung aller Geschäftsvorgänge nach internationalen Standards und Richtlinien ist jederzeit einzuhalten. Unsere Lieferanten führen ihre Aufzeichnungen gesetzeskonform nach den lokal geltenden Rechnungslegungsgesetzen.

WHISTLEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine Unternehmenskultur schaffen, die frei von Ängsten vor repressiven Folgen für die Meldung von Fehlverhalten ist. Alle Mitteilungen von Verstoß- oder Verdachtsfällen müssen einer strengen Vertraulichkeitsregelung unterliegen und dürfen keine negativen Konsequenzen nach sich ziehen. Jeder Melder soll dabei unterstützt werden, sich zu jedem Zeitpunkt Hilfe und Rat einzuholen. Jegliche direkten oder indirekten Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die gutgläubig mutmaßliches Fehlverhalten melden, sind untersagt. Die Meldungen müssen jedoch stets der Wahrheit entsprechen. Zum Beispiel können Meldungen bei der Geschäftsführung, bei der Personalabteilung (bei Interessenkonflikten oder anderen ethischen Standards) oder beim Datenschutzbeauftragten (bei Datenschutzverstößen) des Lieferanten getätigt werden.

Umweltschutz

REDUKTION VON ROHSTOFFEN UND NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Von den Lieferanten wird erwartet, den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen im Produktionsprozess und die Erzeugung verschiedener Abfälle, einschließlich Wasser und Energie, zu reduzieren oder zu vermeiden. Dies geschieht direkt am Entstehungsort oder durch Prozesse und Maßnahmen, wie z. B. durch Änderungen in den Produktions- und Instandhaltungsverfahren, durch den Einsatz alternativer oder wiederverwendeter Materialien, durch Einsparungen oder durch Recycling.

ARTENVIELFALT UND TIERSCHUTZ

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei der Auswahl ihrer Standorte die Wahrung der Biodiversität in der jeweiligen Region berücksichtigen, indem sie die örtliche Flora und Fauna respektieren, die Wälder, Gewässer und natürlichen Lebensräume schützen und die Artenvielfalt sowie den Tierschutz fördern.

UMGANG MIT ABFALL, GEFÄHRLICHEN STOFFEN UND INDUSTRIELLEM ABWASSER

Der Lieferant entwickelt ein System zur Ermittlung, Handhabung und Reduktion von Festabfall. Eine verantwortungsvolle Entsorgung oder die Zuführung zum Recycling wird erwartet. Chemikalien oder andere Materialien können bei Freisetzung in die Umwelt Gefahren verursachen und sollten identifiziert und behandelt werden, um die Sicherheit beim Umgang mit diesen Stoffen, bei Transport, Lagerung, Verwendung, Recycling oder Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung zu gewährleisten. Abwasser aus Betriebsabläufen, Produktionsprozessen und sanitären Anlagen ist zu typisieren, regelmäßig zu überwachen, zu überprüfen und ggf. zu behandeln, bevor es eingeleitet oder entsorgt wird. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Reduktion des Abwasseranfalls ergriffen werden.



EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN & GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN

Der Lieferant hat alle in der entsprechenden Region geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Darunter fällt die REACH Verordnung 1907/2006 und die Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) sowie weitere gesetzliche Anforderungen, die für den jeweiligen Artikel des Lieferanten gelten. Zusätzlich wird von den Lieferanten die Einhaltung der Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 erwartet. Weiterhin wird bei Holzprodukten die Umsetzung einer nachhaltigen und heimischen Forstwirtschaft vorausgesetzt, vorzugsweise zertifiziert durch FSC oder PEFC.

Der Lieferant ist verpflichtet alle entsprechenden Nachweise vorzulegen. Eigenerklärungen sind nicht gestattet. Eine Unterstützung der Firma Brunner bei Zertifizierungen zum Thema Schadstoffe, Emissionen und sonstige Umweltbelange seitens der Lieferanten wird erwartet.

KONTINUIERLICHE OPTIMIERUNG ZUM EINSATZ NACHHALTIGERER MATERIALIEN

Wir erheben den Anspruch, dass unsere Lieferanten kontinuierlich über nachhaltigere Materialien & Herstellungsprozesse forschen und uns entsprechende Informationen zukommen lassen. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die Schonung natürlicher Ressourcen
- Die Verwendung von Recyclingmaterial bzw. Erhöhung des Recyclinganteils
- Langlebigkeit
- Die sortenreine Trennbarkeit
- Die Wiederverwertbarkeit der Materialien bzw. die Zuführung zum Recycling
- Nachhaltige Entsorgungsmöglichkeiten
- Die Reduktion der CO₂-Emissionen im gesamten Herstellungsprozess

UMGANG MIT ENERGIE UND LUFTEMISSIONEN

Von den Lieferanten wird eine Überwachung und Aufzeichnung des Energieverbrauchs erwartet. Zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minimierung des Energieverbrauchs sind wirtschaftliche Lösungen zu finden. Luft-, Lärm- sowie Treibhausgasemissionen sind vor der Freisetzung zu typisieren, regelmäßig zu überwachen, zu überprüfen und ggf. zu behandeln. Lieferanten sind auch für die Überwachung ihrer Abgasreinigungssysteme verantwortlich und müssen wirtschaftliche Lösungen finden, um die Emissionen zu minimieren.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel